

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2008/059
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	14.03.2008
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 40 (Nordring), 3. Änderung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Dahlhaus, Martin	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	09.04.2008	Umwelt- und Planungsausschuss
	23.04.2008	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes BO 40 (Nordring) soll der Bebauungsplan um das Instrumentarium zur Steuerung von Werbeanlagen ergänzt werden (**vgl. Vorlage V 2008/053**), um diesbezügliche städtebaulich-gestalterische Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Zur Sicherung dieser planerischen Ziele soll gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen werden. Dies ist erforderlich, damit bis zur Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes keine – bisher anzeigefreie – (unerwünschte) Werbeanlagen errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage 01 dieser Vorlage beigefügte Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 40 (Nordring), 3. Änderung, eine Veränderungssperre als Satzung (Anlage).

Anlagen:

Anlage 01 - Satzung Veränderungssp. BO 40 (2 Seiten)